

Ordner:

2025-01-20

exportiert von:

Annette Voigt am Montag, 13. Januar 2025 - 09:37:10 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Der Ordner '2025-01-20' enthält folgende Dokumente:

- TOP 6 - BV Wahl - Besetzung der Stelle Kassenverwalter
- TOP 7 - BV Bestellung Wehrleitung FFW SL
- TOP 8 - BV - Kita-Moratorium 2025 durch Beantragung der geplanten Landesmittel nutzen
- TOP 9 - BV - Genehmigung zur Annahme von Sachspenden für die GS SL
- TOP 10 - BV - Genehmigung zur Annahme einer Sachspende (Natursitzecke) GS SL
- TOP 11 - BV - Genehmigung zur Annahme einer Spende - Geldspende FFW Reichenbach
- TOP 12 - BV - Genhemigung zur Annahme einer Spende - Geldspende FFW Reichenbach - Festakt 28.12.2024
- TOP 13 - BV - Genehmigung zur Annahme von Spenden - Geldspenden für die 100 Jahrfeier der FFW Reichenbach 2025

Der Ordner '2025-01-20' enthält keine Ordner.

TOP 6

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.01.2025

Wahl – Besetzung der Stelle Kassenverwalter der Stadt Großschirma

Vorlage an:	Stadtrat — nicht-öffentlich	20.01.2025
	Stadtrat — öffentlich	20.01.2025

Erläuterung:

Zum 01.01.2025 ist die Stelle der Kassenverwalterin aus Altersgründen freigeworden. Es erfolgten daher zwei Ausschreibungen, da bei der ersten Ausschreibung keine geeignete Person gefunden werden konnte.

Bis Bewerbungsende (08.12.2024) gingen vier Bewerbungen ein, alle vier Bewerberinnen wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, drei haben zugesagt.

An den Bewerbungsgesprächen hat der Bürgermeister, der Leiter Finanzen und die Leiterin Haupt-, Ordnungsamt und Personalwesen teilgenommen. Frau C.B. konnte alle Teilnehmer überzeugen. Ihr Berufsabschluss, berufliche Erfahrung und persönliche Eigenschaften sprechen dafür, dass sie die ausgeschriebene Stelle gut besetzen wird.

Lt. § 86 SächsGemO ist der Kassenverwalter von der Gemeinde und damit vom Stadtrat der Stadt Großschirma als Hauptorgan zu bestellen.

Die Gemeindeordnung regelt außerdem, dass der Stadtrat mittels Wahl zu entscheiden hat. Wahlen sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die die Auswahl oder die Bestimmung einer oder mehrerer Personen zum Gegenstand haben, mithin alle Entscheidungen in Personalsachen.

Dem Stadtrat obliegt zunächst die Entscheidung, ob eine offene oder geheime Wahl durchzuführen ist.

Für eine ggf. durchzuführende geheime Wahl wird den Stadträten je ein Stimmzettel mit dem Vorschlag zur Wahl von Frau C.B. ausgereicht, der mit JA, NEIN und ENTHALTUNG zu kennzeichnen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma wählt und bestellt nach §86 SächsGemO Frau C. B. als Kassenverwalterin der Stadt Großschirma. Die Einstellung soll schnellstmöglich, ab 01.03.2025, erfolgen

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:
	Nein-Stimmen:
	Stimmenthaltungen:

TOP 7

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.01.2025

Beschluss – Bestellung des Stadtteilwehrleiters und dessen Stellvertreter für die Freiwillige Feuerwehr Siebenlehn

Vorlage an: Stadtrat 20.01.2025 – öffentlich

Gesetzliche Grundlagen:

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 20.01.2024
- Feuerwehrsatzung der Stadt Großschirma

Sachdarstellung/Alternativen:

Entsprechend des SächsBRKG und der Feuerwehrsatzung der Stadt Großschirma ist der Stadtteilwehrleiter und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr nach erfolgter Wahl und Zustimmung durch den Stadtrat vom Bürgermeister zu bestellen.

Am 18.10.2024 erfolgte die Wahlaufforderung als Aushang im Gerätehaus Siebenlehn. Daraufhin hat sich ein Kamerad für die Funktion des Stadtteilwehrleiters und zwei Kameraden für die Funktion des Stellvertreters beworben. Im Anschluss erfolgte fristgemäß am 05.12.2024 die Bekanntgabe der Wahlvorschläge.

Am 20.12.2024 wurde die Wahl durchgeführt.

Als Stadtteilwehrleiter wurde Kamerad J. [REDACTED] **Mocke**, wohnhaft in Siebenlehn gewählt. Als stellvertretender Stadtteilwehrleiter wurde Kamerad M. [REDACTED] **Amos**, wohnhaft in Siebenlehn gewählt.

Das Protokoll über die Wahl kann im Ordnungsamt eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma stimmt in seiner Sitzung am 20.01.2025 der Bestellung

- des Kameraden J. [REDACTED] **Mocke** zum Wehrleiter der Stadtteilfeuerwehr Siebenlehn und
- des Kameraden M. [REDACTED] **Amos** zum stellvertretenden Wehrleiter der Stadtteilfeuerwehr Siebenlehn

zu.

Die Bestellung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2025 und wird für die Dauer von 5 Jahre befristet.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

TOP 8

öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.01.2025

Beschluss –Kita-Moratorium 2025 durch Beantragung der geplanten Landesmittel nutzen

Vorlage an:	Verwaltungsausschuss – nicht-öffentlich	25.11.2024
	Stadtrat Großschirma – nicht öffentlich	16.12.2024
	Stadtrat Großschirma – nicht öffentlich	20.01.2025
	Stadtrat Großschirma – öffentlich	20.01.2025

Begründung:

In der letzten Sitzung des 7. Sächsischen Landtags am 26. September 2024 hat dieser einstimmig die Drucksache 7/17127 (https://edas.landtag.sachsen.de/redas/download?datei_id=35827) angenommen. Durch diesen Beschluss soll der Landeszuschuss zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2025 trotz sinkender Kinderzahlen auf dem Niveau des Jahres 2024 gesichert werden. Es soll ein möglichst unbürokratisches Verfahren seitens des Kultusministeriums dazu auf den Weg gebracht werden. Eine Anfrage des Bürgermeisters Ende November 2024 zum geplanten Ablauf des Verfahrens an das Kultusministerium blieb bisher unbeantwortet. Durch das „Kita-Moratorium“ im Jahr 2025 sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, den pädagogischen Personalbestand in den Kindertageseinrichtungen trotz rückläufiger Kinderzahlen zu stabilisieren. Voraussetzung ist, dass die Kommunen das pädagogische Fachpersonal bis zur Fortschreibung des Sächsischen Bildungsplanes sowie den erforderlichen Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, zumindest anteilig, weiterbeschäftigen.

Um Planungssicherheit für die beiden Träger der Kindertageseinrichtungen, das pädagogische Personal, die Eltern und die Stadtverwaltung zu schaffen, soll noch vor dem Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 der Grundsatzbeschluss gefasst und die vier Kindertageseinrichtungen in Großschirma, Kleinvoigtsberg, Reichenbach und Siebenlehn trotz sinkender Kinderzahlen in 2025 gesichert werden.

Aktuell sind im Stadtgebiet 45,2 VzÄ an pädagogischem Fachpersonal in den genannten Kindertageseinrichtungen (inkl. Hort) beschäftigt.

Die zu erwartenden Kosten (Personal- und Sachkosten) für das Jahr 2024 decken sich wie folgt aus:

1. Landeszuschuss Freistaat Sachsen: 1,3 Mio. €
2. Eigenanteil der Stadt Großschirma: 1,5 Mio €
3. Elternbeiträge: 0,5 Mio. €

Der Rückgang der Kinderzahlen um 7 Krippen-, 24 Kita- und 16 Hortkinder würde den Abbau von 4,2 VzÄ an pädagogischem Personal im gesamten Stadtgebiet bedeuten, was jedoch aus Sicht der Stadtverwaltung Großschirma verhindert werden muss.

Das geplante Kita-Moratorium der Sächsischen Staatsregierung zielt darauf ab, trotz sinkender Kinderzahlen das bestehende pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen weiter zu beschäftigen und damit die Qualität der frühkindlichen Bildung zu sichern. Diese Forderung ist zu begrüßen und soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage für die Stadt Großschirma auch umgesetzt werden. Auch wenn das Niveau der finanziellen Mittel des Landes zur Förderung der Kindertagesbetreuung im Haushaltsjahr 2025 laut Landtagsbeschluss vom 26. September 2024 vorerst auf dem Niveau des Haushaltsansatzes des Jahres 2024 fortgeschrieben werden sollen, bedeutet dies keine Entlastung der Städte und Gemeinden.

Die Beschlussvorlage zeigt die Mehrkosten der Stadt Großschirma infolge der fehlenden Elternbeiträge i.H.v. ca. 70.000€ sowie des gleichbleibenden Eigenanteils der Stadt Großschirma. Um die Eltern nicht weiter zu belasten wird vorgeschlagen, die aufgezeigte Finanzlücke aus Eigenmitteln der Stadt Großschirma zu decken.

Im Falle einer Zustimmung der Beschlussvorlage durch den Stadtrat am 20.01.2025 wird dies der Bürgermeister der Stadt Großschirma zum Anlass nehmen, eine notwendige Ausfinanzierung des Kita-Moratoriums durch eine Übernahme der fehlenden Elternbeiträge und der Mehrkosten der Städte und Gemeinden beim Kultusministerium im Rahmen des Doppelhaushaltes 2025/2026 einzufordern.

Es steht außer Frage, dass sich grundlegend etwas an der Ausfinanzierung der Kindertageseinrichtungen ändern muss. Eine dafür notwendige Änderung des Kita-Gesetzes durch den Landesgesetzgeber ist jedoch erst ab 2025 und eine Anpassung frühestens ab 2026 zu erwarten. Mit dem Beschlussvorschlag wird die Möglichkeit geschaffen dieses Zeitfenster zu überbrücken, ohne pädagogisches Personal in den vier Kindertageseinrichtungen zu verlieren und die Standorte in Zeiten von rückläufigen Geburten- und Kinderzahlen zu stabilisieren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Teilnahme am „Kita-Moratorium“ des Freistaates Sachsen im Jahr 2025. Der Bürgermeister wird beauftragt, sobald die Finanzmittel beim Freistaat Sachsen dafür zur Verfügung gestellt sind, diese auch zu beantragen.
2. Der Stadtrat der Stadt Großschirma beauftragt den Bürgermeister für die Haushaltsplanung 2025 den Eigenanteil der Stadt Großschirma entsprechend der Kinderzahlen von 2024 und unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen einzuplanen und die rückläufigen Kinderzahlen in 2025 nicht zu berücksichtigen.
3. Der Stadtrat der Stadt Großschirma beauftragt den Bürgermeister in der laufenden Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 die Deckung der fehlenden Elternbeiträge i. H. v. ca. 70.000 € durch Eigenmittel der Stadt einzuplanen.
4. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts 2025 der Stadt Großschirma.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltung:

BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 05.12.2024

TOP 9

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.01.2025

Beschluss – Genehmigung zur Annahme von Sachspenden für die Grundschule „Am Wasserturm“ in Siebenlehn

Vorlage an: Stadtrat Großschirma – öffentlich

20.01.2025

Erläuterung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. **Die Entscheidung über die Annahme obliegt grundsätzlich dem Stadtrat.**

Für die Grundschule „Am Wasserturm“ in Siebenlehn wurden vom

Förderverein der Schule Siebenlehn e.V.
Nossener Straße 11
09603 Großschirma

folgende Sachspenden übergeben:

1. Zubehör für Musikanlage (Anschaffung über Musikhaus Korn, [REDACTED] im Wert von 778,00 EUR
2. Mal- und Kunstwagen (Anschaffung über Stabilo Werkzeugfachmarkt, [REDACTED] Wert von 139,99 EUR
3. Geschirrspüler (Anschaffung über Midea Europe GmbH, [REDACTED] im Wert von 305,04 EUR
4. Schaukästen (Anschaffung über AP-Prospektständer GmbH, [REDACTED] im Wert von 524,67 EUR
5. Zubehör für Musikanlage (Anschaffung über Musikhaus Korn, [REDACTED] im Wert von 739,00 EUR

Die Stadtverwaltung bittet um Bestätigung, dass diese Spenden angenommen werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Sachspenden des Fördervereins der Schule Siebenlehn e.V. in Höhe von insgesamt 2.486,70 EUR zugunsten der Kostenstelle „Grundschule Siebenlehn“ (Kostenstelle 211101.02) anzunehmen.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis : Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 05.12.2024

TOP 10

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.01.2025

Beschluss – Genehmigung zur Annahme einer Sachspende (Natursitzecke „Grünes Klassenzimmer“) für die Grundschule „Am Wasserturm“ in Siebenlehn

Vorlage an:

Stadtrat Großschirma – öffentlich

20.01.2025

Erläuterung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. **Die Entscheidung über die Annahme obliegt grundsätzlich dem Stadtrat.**

Für die Grundschule „Am Wasserturm“ in Siebenlehn wurde vom

Förderverein der Schule Siebenlehn e.V.
Nossener Straße 11
09603 Großschirma

die Baumaßnahme zur Natursitzecke „Grünes Klassenzimmer“ im Wert von 19.998,06 EUR als Sachspende übergeben.

Die Stadtverwaltung bittet um Bestätigung, dass diese Spende angenommen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Sachspende des Fördervereins der Schule Siebenlehn e.V. in Höhe von 19.998,06 EUR zugunsten der Kostenstelle „Grundschule Siebenlehn“ (Kostenstelle 211101.02) anzunehmen.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis : Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 16.12.2024

TOP 11

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.01.2025

Beschluss – Genehmigung zur Annahme einer Spende – Geldspende FFW Reichenbach

Vorlage an: Stadtrat 20.01.2025 – öffentlich

Erläuterung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. **Die Entscheidung über die Annahme obliegt grundsätzlich dem Stadtrat.**

Für die Feuerwehr Reichenbach wurde mit Zahlungseingang am 11.12.2024 durch den PS-Treff Reichenbach, vertreten durch Herrn T. [REDACTED] Bretschneider, [REDACTED] 09603 Großschirma eine Geldspende in Höhe 300,00 EUR überwiesen.

Die Stadtverwaltung bittet um Bestätigung, dass diese Spende angenommen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Geldspende des PS-Treff Reichenbach e.V. in Höhe von 300,00 EUR zugunsten der Feuerwehr Reichenbach (Kostenstelle 126101.05) anzunehmen.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis : Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 07.01.2025

TOP 12

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.01.2025

Beschluss – Genehmigung zur Annahme von Spenden Geldspende FFW Reichenbach - Festakt 28.12.2024

Vorlage an: Stadtrat 20.01.2025 – öffentlich

Erläuterung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. **Die Entscheidung über die Annahme obliegt grundsätzlich dem Stadtrat.**

Zur Festveranstaltung am 28.12.2024 wurden vom Landratsamt Mittelsachsen der Feuerwehr Reichenbach eine Spende in Höhe von 300 EUR überreicht.

Die Stadtverwaltung bittet um Bestätigung, dass diese Spende angenommen werden darf und der FFW Reichenbach zur Ausgestaltung der Festlichkeiten zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die bereits eingegangene Spende in Höhe von 300 € zugunsten der Feuerwehr Reichenbach zur Festveranstaltung am 28.12.2024 (Kostenstelle 126101.05) anzunehmen.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 20.12.2024

TOP 13

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.01.2025

Beschluss – Genehmigung zur Annahme von Spenden Geldspenden für die 100 Jahrfeier der FFW Reichenbach 2025

Vorlage an: Stadtrat 20.01.2025 – öffentlich

Erläuterung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. **Die Entscheidung über die Annahme obliegt grundsätzlich dem Stadtrat.**

Die Feuerwehr Reichenbach feiert vom 23.05.2025 bis 25.05.2025 ihr 100-jähriges Bestehen. Zur Finanzierung des Festes wurde bei verschiedenen Firmen in Großschirma und näheren Umgebung nach einer finanziellen Unterstützung gefragt.

Die Stadtverwaltung bittet um Bestätigung, dass diese Spenden angenommen werden dürfen und der FFW Reichenbach zur Ausgestaltung der Festlichkeiten zur Verfügung stehen.

Nach Abschluss der 100-Jahrfeier werden die Stadträte über die in Summe eingenommenen Beträge informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die bereits eingegangen und noch eingehenden Geldspenden zugunsten der Feuerwehr Reichenbach zur 100 Jahrfeier 2025 (Kostenstelle 126101.05) anzunehmen.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis : Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen: